



## Nutzungsbedingungen von Übungs- und Proberäumen am VMI

Das VMI-Vienna Music Institute stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Studierenden des VMI Übungs- und Proberäume sowie des darin befindlichen Equipments zur Verfügung und verweist hierzu auf folgende Nutzungsbedingungen:

1. Die Reservierung und Benützung von Übungs- und Proberäumen sowie des darin befindlichen Equipments ist ausschließlich nach vorheriger Online-Reservierung sowie einer darauffolgenden diesbezüglichen schriftlichen Bestätigung an die E-Mail-Adresse jener Person, die eine Online-Reservierung vorgenommen hat, gestattet. Eine diesbezügliche Verwendung von nicht verschlossenen oder frei zugänglichen Unterrichtsräumen (ausgenommen allgemein zugängliche Aufenthaltsflächen) ist grundsätzlich nicht zulässig.
2. Personen, die befugt sind, Übungs- und Proberäume des VMI sowie des darin befindlichen Equipments für einen gewissen Zeitraum zu Übungs- oder Probezwecke zu benützen, bestätigen mit ihrer Online-Reservierungen, dass sie die hier angegebenen Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden haben. Weiters bestätigen sie, dass sie im Falle von Beschädigungen oder Verunreinigungen, welche durch sie oder zur zeitgleichen Benützung befugte Begleitpersonen entstehen, für die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufkommen.
3. Die Benützung von Übungs- und Proberäumen sowie des darin befindlichen Equipments ist ausschließlich für jenen Zeitraum gestattet, der infolge einer Online-Reservierung durch eine schriftliche Bestätigung an die E-Mail-Adresse der zur Benützung befugten Person ergeht und pünktlich zur darin angegebenen Uhrzeit wieder zu verlassen, sodass hierbei keine Verzögerungen entstehen. Es ist somit darauf zu achten, dass verwendetes Equipment zeitgerecht verstaut und die Räume in den hierfür vorgesehenen Zustand gebracht werden.
4. Um die Möglichkeit der Benützung von Übungs- und Proberäumen sowie des darin befindlichen Equipments allen Studierenden des VMI zugute kommen zu lassen, können die Räumlichkeiten für eine durchgehende Zeitdauer von maximal 120 Minuten reserviert bzw. benützt werden.
5. Das Öffnen von Räumen zu Übungs- und Probezwecke ist ausschließlich hierzu befugten Organisationspersonen gestattet. Sonstiges Personal oder Lehrende darum zu ersuchen, Übungs- und Proberäume für derartige Zwecke zu öffnen, ist nicht zulässig.
6. Das VMI betreibt keine Vermietung von Übungs- oder Proberäumen und stellt die betreffenden Räumlichkeiten sowie das darin befindliche Equipment ausschließlich Studierenden des VMI für Übungs- und Probezwecke zur Verfügung. Externen Personen (z.B. sonstigen Band-Mitgliedern) ist die Benützung dieser Übungs- oder Proberäume und des darin befindlichen Equipments daher nicht bzw. nur mit Sondergenehmigung gestattet.
7. Die Benützung von Übungs- oder Proberäume sowie des darin befindlichen Equipments des VMI zu den hier angegebenen Nutzungsbedingungen ist ein kostenloses Service des VMI zur Förderung der Ausbildung seiner Studierenden.